Stadt BORNHEIM

Beteiligungsbericht 2025

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2025

der Stadt Bornheim

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen 4
2 Beteiligungsbericht 2025 6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes 6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes 7
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim 8
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio 9
3.2 Beteiligungsstruktur 10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 13
3.4 Einzeldarstellung 14
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2025 14
3.4.1.1 Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) 15
3.4.1.2 Wasserwerk der Stadt Bornheim 21
3.4.1.3 Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 26
3.4.1.4 Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 31
3.4.1.5 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim 37
3.4.1.6 Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV) 42
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2025 47
3.4.2.1 Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH 47
3.4.2.2 Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH 49
4 Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick 51

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108

GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2025

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bornheim gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bornheim hat am 15.10.2026 den Beteiligungsbericht 2025 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bornheim. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bornheim, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bornheim durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bornheim insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bornheim. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bornheim die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bornheim unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2026 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2025. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2025 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim



* Es handelt sich hierbei um den Anteil am Civitec Zweckverband zum 31.12.2024; der Anteil ab 01.01.2025 steht noch nicht fest.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2025 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bornheim gegeben.

Zugänge

Die Stadt ist neu mit 2,08 % (durchgerechnet) an Sun Park Scheven-Kalenberg GmbH & Co. KG mittelbar beteiligt. Die Beteiligung wird von der e-regio GmbH & Co. KG gehalten.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Durch den Abstieg der Träger bei der d-NRW AöR haben sich die Beteiligungsquoten verändert. Die Stadt ist neu mit 0,0713 % (bisher 0,0717 %) an der d-NRW AöR unmittelbar beteiligt.

Abgänge

Es sind keine Abgänge in 2025 verzeichnet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bornheim mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	4.700	4.700	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	-2.559			
2	Wasserwerk der Stadt Bornheim	2.045	2.045	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	481			
3	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	326			
4	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	682			
5	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	26	13	50,98	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	66			
6	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)	89	22	25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	0			
7	Civitec Zweckverband	k.A.	k.A.	2,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	155			
8	e-regio GmbH & Co. KG	11.250	234	2,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	28.416			
9	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	15	1,97	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	-734			
10	NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	0,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	103			
11	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	3	0,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	235			
12	d-NRW AöR	1.385	1	0,0722	Unmittelbar
	*Jahresergebnis 2023	0			
13	KoPart eG	221	1	1 Geschäftsanteil	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	0			
14	Volksbank Köln Bonn eG	172.008	0	6 Genossenschaftsanteile	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2025	15.044			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	13	51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	1			
2	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	13	51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025				
3	e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Euskirchen	50	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	2			
4	LOGOEnergie GmbH, Euskirchen	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	9.637			
5	e-regio Netz GmbH	3.100	64	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	5.367			
6	ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Kall	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	11			
7	BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH, Schleiden	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	2			
8	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs- GmbH, Kall	25	1	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	2			
9	Peter Zeiler & Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Frechen	154	3	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-389			
10	Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen	3.791	79	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	319			
11	e-regio Energiekonzepte, Kall	13	0	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	23			
12	Sun Park Weilerswist GmbH & Co. KG, Kall	1	0	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	-12			
13	Sun Park Scheven-Kalenberg	1.600	33	2,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	-8			
14	Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG, Mechernich	310	3	1,06	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	222			
15	EWP Blankenheim Verwaltungs GmbH, Kall	25	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	7			
16	EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG, Kall	315	3	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	287			
17	EWP Ravelsberg GmbH & Co. KG, Kall	1	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	-11			
18	EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG, Kall	625	5	0,83	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	1.225			
19	Bioenergie Kommern Verwaltungs-GmbH und Beteiligungs-GmbH, Mechernich	25	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	1			
20	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich	300	3	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-9			
21	Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Euskirchen	25	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	1			
22	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen	526	5	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	255			
23	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim	11.899	121	1,02	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	682			
24	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG, Ormont	4.300	31	0,73	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	1.122			
25	Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, Schleiden	5.620	39	0,70	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	687			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2025	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
26	Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG, Schleiden	360	2	0,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	112			
27	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG, Kall	200	1	0,52	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	57			
28	SE Sauber Energie Verwaltungs-GmbH, Köln	25	0	0,35	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	9			
29	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG, Köln	1.980	7	0,35	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	685			
30	Propan Rheingas GmbH, Brühl	25	0	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	5			
31	Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	9.459	7	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	2.025			
32	Green Gecco Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Troisdorf	30	0	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	1			
33	Green Gecco Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Troisdorf	26.182	9	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	3.085			
34	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH, Bonn	53.767	19	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-873			
35	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51	0	0,02	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.519			
36	Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	77	0	0,15	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	20			
37	eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	1.924	0	0,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.066			
38	regio iT GmbH	1.500	6	0,41	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	6.025			
39	Radio Bonn / Rhein-Sieg Geschäftsführungsges. mbH, Siegburg	26	0	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2025	3			

*Jahresabschluss lag bei Berichterstellung noch nicht vor.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Bornheim (in TEUR)

In der Übersicht erfolgt eine Aufstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Bornheim und sämtlichen Beteiligungen bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss besitzt. Lediglich auf die Darstellung der Beziehungen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird mangels Wesentlichkeit der finanziellen Beziehungen in Bezug auf den Gesamtkonzern verzichtet. Hier handelt es sich insbesondere um Miet- und Nebenkosten (< 10 TEURO p. a.).

	gegenüber	Stadt	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Stadt	Forderungen		64.751	0	9.738	2.480
	Verbindlichkeiten		783	62	32	0
	Erträge		2.307	947	1.877	456
	Aufwendungen		8.773	698	0	0
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Forderungen	634		0	0	0
	Verbindlichkeiten	64.865		1.204	0	0
	Erträge	8.024		0	0	0
	Aufwendungen	2.232		1.884	0	0
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Forderungen	162	1.204		0	0
	Verbindlichkeiten	0	0		0	0
	Erträge	146	1.884		0	0
	Aufwendungen	411	0		0	0
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	22	0	0		0
	Verbindlichkeiten	9.738	0	0		0
	Erträge	0	0	0		0
	Aufwendungen	1.890	0	0		0
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	2.492	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	
	Aufwendungen	332	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2025

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bornheim einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bornheim mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bornheim mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bornheim geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bornheim zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bornheim gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bornheim dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Basisdaten

Anschrift	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Anstalt sind

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung, Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen
4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes
5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
6. Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).
8. Beschaffung und Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o. g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an privaten Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Stadtbetriebes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700	100

Mittelbare Beteiligungen:

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2025	Aufwendungen 2025	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)			**2.307**	**10.657**	**4.803**	**4.918**
Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1			
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	238			
	Sonstige ordentliche Erträge	Werbung	0			
	Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen, Zinsen	2.068			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	u.a. Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		7.376		
	Transferaufwendungen	Aktionen Jugendhilfe, Jugendförderung		6		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Verlustübernahme, Gebühren Schwimmbad		1.391		
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten			4.803	3.000
	Instandhaltungsrückstellungen	Erneuerung Sinkkastenleitung				4
	Andere sonstige Rückstellungen	Nachzahlung Strom, Wilder Müll				139
	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	Fahrzeugeinrichtung / -reparatur				39
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Baumaßnahmen Hochbau, Tiefbau, Sonstige				571
	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Strom, Abwasser, NSW				1.165
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Betriebsführung Wasserwerk		1.815		
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasserankauf		69		

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr		2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	132.628	131.417	1.211	Eigenkapital	36.564	38.023	-1.459
Umlaufvermögen	3.035	3.118	-83	Sonderposten	7.902	7.989	-87
				Rückstellungen	2.794	2.624	170
				Verbindlichkeiten	81.466	79.253	2.213
Aktive Rechnungs-abgrenzung	98	99	-1	Passive Rech-nungsabgrenzung	7.035	6.745	290
Bilanzsumme	135.761	134.634	1.127	Bilanzsumme	135.761	134.634	1.127

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	24.238	23.742	496
2. Bestandsveränderungen	-208	317	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	34	0	34
4. Sonstige betriebliche Erträge	132	118	14
5. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.488	2.258	230
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.453	9.318	135
6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	 5.498 1.639	 5.124 1.457	 374 182
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen	4.278	4.172	106
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.011	943	68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.368	2.257	111
11. Steuern vom Einkommen	10	19	-9
12. Ergebnis nach Steuern	-2.549	-1.370	-1.179
13. Sonstige Steuern	10	10	0
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-2.559	-1.380	-1.179

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,9	28,2	-1,3
Eigenkapitalrentabilität	-7,0	-3,6	-3,4
Anlagendeckungsgrad 2	66,9	70,6	-3,7
Verschuldungsgrad	222,8	208,4	14,4
Umsatzrentabilität	-10,6	-5,8	-4,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren 103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 97) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis 2025 weicht um rund 1,3 Mio. EUR negativ vom geplanten Jahresfehlbetrag ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung führten vor allem niedrigere Abwassermengen im Vergleich zum Wirtschaftsplan zu entsprechend geringeren Erlösen.

Zur Verbesserung der Ertragslage wurden bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet. So wurden die Eintrittspreise des HallenFreizeitBads (HFB) angepasst, die Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2026 neu kalkuliert sowie organisatorische und betriebliche Optimierungen insbesondere im HFB und im Baubetriebshof vorgesehen.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre sind weitere Investitionen vorgesehen, insbesondere in der Sparte Abwasser zur Erneuerung und Sanierung des Kanalnetzes. Aufgrund des geringeren Darlehensvolumens im Vergleich zum Plan zur Finanzierung der Investitionen entstand im Jahr 2025 im Vergleich zum Plan ein geringerer Zinsaufwand.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 weist ein geplantes Jahresergebnis von 950 TEUR aus. Wesentliche Umsatzeinbrüche werden derzeit nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich jedoch in begrenztem Umfang aufgrund von Witterungseinflüssen sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Das Jahresergebnis 2025 weicht um rund 1,3 Mio. EUR negativ vom geplanten Jahresfehlbetrag ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Umsatzerlöse in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung führten vor allem niedrigere Abwassermengen zu entsprechend geringeren Erlösen.

Zur Verbesserung der Ertragslage wurden bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet. So wurden die Eintrittspreise des HallenFreizeitBads (HFB) angepasst, die Abwassergebühren für

das Wirtschaftsjahr 2026 neu kalkuliert sowie organisatorische und betriebliche Optimierungen insbesondere im HFB und im Baubetriebshof vorgesehen.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre sind weitere Investitionen vorgesehen, insbesondere in der Sparte Abwasser zur Erneuerung und Sanierung des Kanalnetzes. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung dieser Investitionen entstand im Jahr 2025 ein zusätzlicher Zinsaufwand.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 weist ein geplantes Jahresergebnis von 950 TEUR aus. Wesentliche Umsatzeinbrüche werden derzeit nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich jedoch in begrenztem Umfang aufgrund von Witterungseinflüssen sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:	Oliver Schmitz
Verwaltungsrat:	Bürgermeister Christoph Becker (Vorsitzender) (bis 04.11.2025) Bürgermeister Christian Mandt (Vorsitzender) (ab 05.11.2025) Aileen Brenig (ab 05.11.2025) Hans-Peter Fantini Andrea Gesell Christina Gordon (bis 04.11.2025) Uwe Halft (bis 04.11.2025) Wilfried Hanft Henning Jaeger (ab 05.11.2025) Dr. Matthis Käding (ab 05.11.2025) Günter Knapstein (bis 04.11.2025) Dr. Arnd Jürgen Kuhn (bis 04.11.2025) Sascha Mauel (bis 04.11.2025) Bernd Marx (ab 05.11.2025) Stefan Montenarh (bis 04.11.2025) Tilman Rami (ab 05.11.2025) Björn Reile (bis 04.11.2025) Rolf Schmitz (bis 04.11.2025) Michael Söllheim (ab 05.11.2025) Bernhard Strauff (bis 04.11.2025) Dr. Charlotte Freifrau von Canstein (ab 05.11.2025) Marcel Weiler (bis 04.11.2025) Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 23,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.4.1.2 Wasserwerk der Stadt Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim wird als Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Wasserwerkes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	**Anteil in %**
Stadt Bornheim	2.045	100

Mittelbare Beteiligungen:

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2025	Aufwendungen 2025	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Wasserwerk der Stadt Bornheim			**2.831**	**698**	**0**	**6.219**
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	204			
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht	1			
	Erträge aus Kostenerstattungen	Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	36			
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgabe	75			
	Finanzerträge	Gewinnausschüttung	631			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		163		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, Konzessionsabgabe		535		
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten				6.057
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Abwicklung von Baumaßnahmen				21
	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Wasser				141
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Wasserverkauf	69			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Betriebsführung Wasserwerk	1.815			

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**		**2025**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	53.288	49.472	3.816	**Eigenkapital**	6.061	6.211	-150
Umlaufvermögen	3.457	3.366	91	**Sonderposten**	3.701	3.480	221
				Rückstellungen	183	189	-6
				Verbindlichkeiten	46.800	42.958	3.842
Bilanzsumme	56.745	52.838	3.907	**Bilanzsumme**	56.745	52.838	3.907

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.304	8.074	230
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	19	26	-7
3. Sonstige betriebliche Erträge	127	309	-182
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	1.867	1.949	-82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.418	1.324	94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-vermögens und auf Sachanlagen	1.948	1.917	31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.257	1.274	-17
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.181	984	197
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	297	329	-32
9. Ergebnis nach Steuern	482	632	-150
10. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresgewinn	481	631	-150

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	10,7	11,8	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	7,9	10,2	-2,2
Anlagendeckungsgrad 2	80,5	82,3	-1,7
Verschuldungsgrad	772,1	691,6	80,5
Umsatzrentabilität	5,8	7,8	-2,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Es gibt ein nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgeschriebenes Wasserversorgungskonzept, das wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Risiken vorbeugt sowie ein Risikomanagement-System, welches einer fortlaufenden Aktualisierung unterliegt.

Die Wasserverkaufsmenge ist rückblickend durchschnittlich nur geringen Schwankungen unterworfen. Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich ändern werden. Umsatzschwankungen können sich jedoch durch Witterungseinflüsse ergeben.

Durch die hohe Investitionstätigkeit, welche vollständig durch die Neuaufnahme von Darlehen zu finanzieren war, ist im Jahr 2025 ein Mehraufwand bei den Zinsen entstanden. Die allgemeine Inflationsentwicklung und die Tarifabschlüsse haben insgesamt zu höheren Aufwendungen geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Christoph Becker (bis 04.11.2025) Bürgermeister Christian Mandt (ab 05.11.2025)
	Technischer Betriebsleiter:	Beigeordneter Robert Lehmann
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Erster Beigeordneter und Kämmerer Ralf Cugaly

Betriebsausschuss:

Rainer Züge (Vorsitzender)
Manfred Berchem (ab 05.11.2025)
Matthias Breuer (bis 04.11.2025)
Dr. Traude Castor-Cursiefen (ab 05.11.2025)
Hans-Peter Fantini
Christina Gordon
Uwe Halft (bis 04.11.2025)
Günter Heßling (bis 04.11.2025)
Günter Knapstein (ab 05.11.2025)
Maria Charlotte Koch (bis 04.11.2025)
Stefan Montenarh (bis 04.11.2025)
Volker Ochsenfahrt (ab 05.11.2025)
Tilman Rami (ab 05.11.2025)
Björn Reile (ab 05.11.2025)
Heiko Rey (bis 04.11.2025)
Rolf Schmitz
Daniel Schumacher (bis 04.11.2025)
Wolfgang Schwarz (bis 04.11.2025)
Bernhard Strauff (ab 05.11.2025)
Marie-Therese van den Bergh (bis 04.11.2025)
Marcel Weiler (bis 04.11.2025)

Betriebsführung:
(kaufmännisch & technisch)

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.3 Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.stromnetz-bornheim.de
Email	info@stromnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	5	51,0
rhenag Rheinische Energie AG	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2025	Aufwendungen 2025	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG			**1.878**	**0**	**480**	**3.000**
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer	51			
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	85			
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.390			
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	81			
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	271			
	Sondervermögen	Ausleihungen Btl., Tilgung von Krediten			480	3.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**		**2025**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.486	17.348	3.138	**Eigenkapital**	6.804	6.725	79
Umlaufvermögen	1.980	1.147	833	**Rückstellungen**	64	15	49
				Verbindlichkeiten	13.102	9.187	3.915
				Passive Rechnungsabgrenzung	2.496	2.568	-72
Bilanzsumme	22.466	18.495	3.971	**Bilanzsumme**	22.466	18.495	3.971

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.531	1.183	348
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.485	1.418	67
3. Abschreibungen	695	664	31
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.573	1.496	77
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313	223	90
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	106	60	46
8. Ergebnis nach Steuern	329	159	170
9. Sonstige Steuern	3	0	3
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	326	159	167

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,3	36,4	-6,1
Eigenkapitalrentabilität	4,8	2,4	2,4
Anlagendeckungsgrad 2	71,6	73,3	-1,8
Verschuldungsgrad	192,6	136,6	56,0
Umsatzrentabilität	21,3	13,4	7,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich und umfassen insbesondere Fehlbedienungen im Netzbetrieb, Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch entsprechende Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag werden Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen sowie die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel berücksichtigt. Darüber hinaus fließen auch die Fremdkapitalzinsen und sonstigen Aufwendungen in die Pachtzinsformel ein. Dadurch erzielt die Gesellschaft auf der Erlösseite grundsätzlich die Pachterträge, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten würde. Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen – insbesondere eine Absenkung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung – können jedoch zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Aus den Neuinvestitionen in das Elektrizitätsversorgungsnetz sind nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Ralf Cugaly, Stadt Bornheim Dr. Jan Meese, RheinNetz GmbH
Aufsichtsrat:	Sascha Mauel (Vorsitzender) (ab 06.11.2025) Christian Mandt (Vorsitzender) (bis 05.11.2025) Jan-Bernd Brüning (bis 31.01.2025) Dr. Andreas Esser (bis 12.11.2025) Daniel Fink (ab 13.11.2025) Markus Böhm Bürgermeister Christoph Becker (bis 05.11.2025) Günter Knapstein (ab 06.11.2025) Jan Patrick Linossier Dr. Arnd Jürgen Kuhn Bürgermeister Christian Mandt (ab 06.11.2025) Mariya Manilova (ab 01.02.2025) Stefan Montenarh (bis 05.11.2025) Anna Peters (bis 05.11.2025) Sabine Ziemann (ab 06.11.2025)
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Christoph Becker (bis 05.11.2025) Bürgermeister Christian Mandt (ab 06.11.2025) Dr. Andreas Esser (bis 12.11.2025) Daniel Fink (ab 13.11.2025)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.4 Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.gasnetz-bornheim.de
Email	info@gasnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Netzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim (seit 01.01.2015)	5	51,0
e-regio GmbH & Co. KG	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2025	Aufwendungen 2025	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG			**456**	**0**	**161**	**0**
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer	130			
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	19			
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	246			
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	61			
	Sondervermögen	Ausleihungen Btl., Tilgung von Krediten			161	

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**		**2025**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18.000	18.571	-571	**Eigenkapital**	12.581	13.007	-426
Umlaufvermögen	991	1.075	-84	**Sonderposten**	1.562	1.580	-18
				Rückstellungen	26	8	18
				Verbindlichkeiten	3.277	3.444	-167
Aktive latente Steuern	164	175	-11	**Passive latente Steuern**	1.709	1.782	-73
Bilanzsumme	19.155	19.821	-666	**Bilanzsumme**	19.155	19.821	-666

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.861	1.848	13
2. Abschreibungen	838	833	5
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114	112	2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	4	11
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64	68	-4
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	178	174	4
7. Ergebnis nach Steuern	682	665	17
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss	682	665	17

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,7	65,6	0,1
Eigenkapitalrentabilität	5,4	5,1	0,3
Anlagendeckungsgrad 2	88,3	88,9	-0,6
Verschuldungsgrad	26,0	26,5	-0,4
Umsatzrentabilität	36,6	36,0	0,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Die Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich und umfassen insbesondere Fehlbedienungen im Netzbetrieb, Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch entsprechende Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserungen der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherheit gewährleistet.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag werden Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen sowie die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel berücksichtigt. Darüber hinaus fließen auch die Fremdkapitalzinsen und sonstigen Aufwendungen in die Pachtzinsformel ein. Dadurch erzielt die Gesellschaft auf der Erlösseite grundsätzlich die Pachterträge, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten würde.

Die Festlegung der Bundesnetzagentur (KANU 2.0) ermöglicht Netzbetreibern von Gasnetzen die kalkulatorischen Nutzungsdauern des Bestandsanlagevermögens so zu verkürzen, dass die Anlagengüter bis 2045 (in Sonderfällen bis 2035) abgeschrieben sind. Von dieser Möglichkeit wird im Kalenderjahr 2026 Gebrauch gemacht. Dadurch wird das Gasnetz kalkulatorisch degressiv mit einem Satz von 8 % abgeschrieben, was sich in höheren Pachterlösen in den kommenden Jahren spiegelt.

Die Neugestaltung des regulatorischen Rahmens durch die Festlegungen der Bundesnetzagentur im Rahmen des NEST-Verfahrens erfordert eine Anpassung des bestehenden Pachtvertrags. Die Gesellschaft befindet sich hierzu in Abstimmung mit dem Pächter, der e-regio GmbH & Co. KG, mit dem Ziel, die Erlösseite so auszugestalten, dass sie den Erlösen entspricht, die der Gesellschaft bei einem eigenständigen Netzbetrieb zustehen würden.

Als Chance sieht die Gesellschaft die Transformation des Gasnetzes in ein anderes Medium zu überführen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Ralf Cugaly, Stadt Bornheim Markus Mertgens, e-regio GmbH & Co. KG
Aufsichtsrat:	Markus Hochgartz (Vorsitzender) (bis 05.11.2025) Rainer Züge (Vorsitzender) (ab 06.11.2025) Markus Böhm Bürgermeister Christoph Becker (bis 05.11.2025) André van Bonn (ab 01.11.2025) Stefan Dott Christina Gordon (bis 05.11.2025) Günter Knapstein (ab 06.11.2025) Christian Koch (bis 05.11.2025) Christian Krebs (bis 31.10.2025) Dr. Arnd Jürgen Kuhn (ab 06.11.2025) Alessandro Lanfranconi Bürgermeister Christian Mandt (ab 06.11.2025) Tilman Rami (ab 06.11.2025) Rolf Schmitz (bis 05.11.2025)
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Christoph Becker (bis 05.11.2025) Bürgermeister Christian Mandt (ab 06.11.2025) Markus Böhm Stefan Dott

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 0 Frau an (Frauenanteil: 0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.wfg-bornheim.de
Email	info@wfg-bornheim.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	22. März 1996
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist:

Förderung der Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet der Stadt Bornheim. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt:

- Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
- Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
- Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen
- Einrichtung einer Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll die wirtschaftliche und soziale Struktur im Stadtgebiet Bornheim verbessern und dient somit als zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar der Förderung der in der Stadt Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	13	50,98
Kreissparkasse Köln	6	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6	24,51
	26	100,00

Mittelbare Beteiligungen:

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr		2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	891	893	-2	**Eigenkapital**	10.806	10.740	66
Umlaufvermögen	10.032	10.745	-713	**Rückstellungen**	74	880	-806
				Verbindlichkeiten	43	18	25
Bilanzsumme	10.923	11.638	-715	**Bilanzsumme**	10.923	11.638	-715

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	344	1.888	-1.544
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmter	678	1.203	-525
3. Sonstige betriebliche Erträge	387	4	383
4. Materialaufwand **Aufwendungen für zur Veräußerung bestimmter Grundstücke**	973	3.066	-2.093
5. Personalaufwand **a) Löhne und Gehälter** **b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**	 203 65	 207 49	 -4 16
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	3	4	-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109	132	-23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	31	-14
9. Ergebnis nach Steuern	73	-332	405
10. Sonstige Steuern	7	-360	367
11. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	66	28	38

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	98,9	92,3	6,6
Eigenkapitalrentabilität	0,6	0,3	0,4
Anlagendeckungsgrad 2	1.212,8	1.202,7	-
Verschuldungsgrad	0,4	0,2	0,2
Umsatzrentabilität	19,2	1,5	17,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unsicherheiten für die künftige Entwicklung der Gesellschaft können sich immer durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Lage und daraus resultierende Nachfragerückgänge für Gewerbeflächen ergeben.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sowie der hervorragenden Eigenkapitalquote der Gesellschaft nach wie vor grundsätzlich als positiv beurteilt. Bei der Beurteilung wurden u.a. eine konstante Nachfrage an Gewerbeflächen, die zentrale Lage des Standortes Bornheim sowie die Entwicklung auf dem Finanzmarkt berücksichtigt. Eine künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren und Erweiterungspotenziale der Bestandsunternehmen durch die optimierte Ausnutzung der Grundstücke und der zulässigen Bauhöhen besser zu nutzen.

Neben diesen klassischen Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird die Gesellschaft auch weiterhin die nachhaltige Entwicklung des Unternehmensbestandes zur Förderung des Gemeinwohls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim in den Fokus nehmen, um das Innovationspotenzial und die Krisenfestigkeit von Unternehmen und deren Beitrag zum Erreichen der Bornheimer Klimaziele zu fördern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Joachim Strauß
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Christoph Becker (Vorsitzender) (bis 31.10.2025) Bürgermeister Christian Mandt (Vorsitzender) (ab 01.11.2025) Michele Müller Ralf Klösges Jürgen Neutgens Margarete Bich Anna Peters Maria Koch Sascha Mauel
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Christoph Becker (bis 31.10.2025) Bürgermeister Christian Mandt (ab 01.11.2025) Michael Söllheim Andrea Gesell Wilfried Hanft Jürgen Neutgens Michele Müller

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 50,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.6 Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV)

Basisdaten

Anschrift	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Internet	www.wbv-wesseling-hersel.de
Email	info@wbv-wesseling-hersel.de
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung	20. April 1906
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck unterhält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsmäßigem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die festgelegte Geschäftstätigkeit des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling–Hersel sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %	Stimmrechte im Verband	Bezugsrechte Trinkwasser an bewilligter Gesamtförderung in %
Stadt Wesseling	143	40	4	48
Shell Deutschland Oil GmbH	125	35	3	3
Stadt Bornheim	89	25	3	44
	357	100		

(Beregnungsverband 6 % Rohwasser auf eigener Vertragsgrundlage)

Mittelbare Beteiligungen:

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**		**2025**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.977	1.935	42	**Eigenkapital**	781	581	200
Umlaufvermögen	413	177	236	**Sonderposten**	16	18	-2
				Rückstellungen	15	15	0
				Verbindlichkeiten	1.577	1.502	75
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	7	-5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	3	3	0
Bilanzsumme	2.392	2.119	273	**Bilanzsumme**	2.392	2.119	273

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.349	1.368	-19
2. Sonstige betriebliche Erträge	30	11	19
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	446	469	-23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	98	77	21
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	260	278	-18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	84	67	17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	123	120	3
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	330	330	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35	36	-1
8. Ergebnis nach Steuern	3	2	1
9. Sonstige Steuern	3	2	1
10. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,7	27,4	5,2
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	73,9	87,5	-13,6
Verschuldungsgrad	201,9	258,5	-56,6
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2025 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Sicherstellung einer reibungslosen Wasserversorgung – unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung – an die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen ist weiterhin die Hauptaufgabe des Verbands. Gemeinsam mit der Landwirtschaft wird daran gearbeitet, die Grenzwerte der Trinkwasserversorgung weiterhin deutlich zu unterschreiten.

Die Wasserpreise für das Trink- sowie Brauchwasser werden jährlich kostendeckend erhoben. Der Verband erwirtschaftet nach seiner Satzung keine Gewinne.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher:	Dr. Thomas Kreitsch
Verbandsversammlung:	Bürgermeister Christian Mandt Maren Behler Alexander Engels Elmar Gillet Dr. Ute Hübsch Gabriele Knode-Stenzel Werner Marx Rüdiger Prinz Dirk Schroers Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2025

3.4.2.1 Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung in dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**		**2025**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	39	39	0	**Eigenkapital**	37	37	0
				Rückstellungen	2	2	0
Bilanzsumme	39	39	0	**Bilanzsumme**	39	39	0

Geschäftsentwicklung

Die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.3 verwiesen.

3.4.2.2 Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Gasnetzbewirtschaftung sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2025	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**		**2025**	**2024**	**Veränderung zum Vorjahr**
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	38	37	1	**Eigenkapital**	38	37	1
				Rückstellungen	0	0	0
Bilanzsumme	38	37	1	**Bilanzsumme**	38	37	1

Geschäftsentwicklung

Die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.4 verwiesen.

4 Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick

		Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Wirtschafts-förderungs- und Entwicklungs-gesellschaft	Wasserbe-schaffungs-verband Wesseling-Hersel	Stadt Bornheim ++	Gesamt *
Positionen der Bilanz									
Anlagevermögen	TEURO	132.628	53.288	20.486	18.000	891	1.977	542.799	770.069
Eigenkapital	TEURO	36.564	6.061	6.804	12.581	10.806	781	68.026	141.623
Sonderposten +	TEURO	5.291	3.701	0	1.562	0	16	121.936	132.506
Verbindlichkeiten	TEURO	81.466	46.800	13.102	3.277	43	1.577	324.878	471.143
Fremdkapital	TEURO	99.197	50.684	15.662	6.574	117	1.611	524.171	698.016
langfristiges Fremdkapital	TEURO	46.823	33.144	7.855	1.756	0	664	201.480	291.722
Bilanzsumme	TEURO	135.761	56.745	22.466	19.155	10.923	2.392	592.197	839.639
Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung									
Umsatzerlöse	TEURO	24.238	8.304	1.531	1.861	344	1.349	1.023	38.650
Jahresergebnis	TEURO	-2.559	481	326	682	66	0	25.897	24.893
Kennzahlen									
Eigenkapitalquote	%	26,9	10,7	30,3	65,7	98,9	32,7	11,5	
Eigenkapitalrentabilität	%	-7,0	7,9	4,8	5,4	0,6	0,0	38,1	
Anlagendeckungsgrad 2	%	66,9	80,5	71,6	88,3	1212,8	73,9	72,1	
Verschuldungsgrad	%	222,8	772,1	192,6	26,0	0,4	201,9	477,6	
Umsatzrentabilität	%	-10,6	5,8	21,3	36,6	19,2	0,0	2531,5	

Ein Vergleich der einzelnen Unternehmen ist aufgrund der unterschiedlichen Unternehmensstruktur und -zielsetzung nicht möglich.
* Es handelt sich hierbei um Gesamtsummen ohne die Konsolidierung konzerninterner Verrechnungen.
+ Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.
++ Es handelt sich hierbei um Daten aus dem Entwurf der Stadt Bornheim 2025.